



Bauvorhaben

Im Sanierungsgebiet ist für folgende Bauvorhaben eine Genehmigung (nach § 144 Abs. 1 Pkt. 1 BauGB) zu beantragen:

- die Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung von baulichen Anlagen,
- erhebliche oder wertsteigernde Veränderungen.



Die Stadt (Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt) nimmt Anträge entgegen und reicht Genehmigungen aus. Die Entscheidung orientiert sich eng am Neuordnungskonzept für das Sanierungsgebiet.

Folgende Unterlagen, die die geplante Baumaßnahme erläutern, sind für die sanierungsrechtliche Genehmigungsprüfung einzureichen:

- Lageplan / Auszug aus Liegenschaftskarte mit Kennzeichnung des Baugrundstückes
- Bauzeichnungen (maßstäbliche Ansichten, Grundrisse, Freiflächenplan) mit Kennzeichnung Abbruch/Neubau
- Zeichnungen/ Skizzen/ Detailpläne
- Berechnung der Wohnfläche / Gewerbefläche
- Angabe der Grundflächenzahl, bei Neubau auch der Geschossflächenzahl
- Nutzungskonzept
- aktuelle Fotos (Hauptansichten, für den Antrag relevante Details)
- Baubeschreibung mit Kostenberechnung nach DIN 276 / Ausschreibungsunterlagen / Angebote von Fachfirmen
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung (soweit erforderlich)

Desweiteren ist für jeden betroffenen Mieter vorzulegen:

- Sozialplan (Mieter- Vermieter- Vereinbarung).

Davon unberührt bleibt die gesonderte Einholung der Baugenehmigung (soweit erforderlich).

Formulare:

des Sachgebietes Stadtplanung und Denkmalschutz

(Hinweis: Sie gelangen über diesen Link zunächst auf die Seite Einwohnerportal - Bauaufsicht: hier können Sie ganz unten, unter dem Stichwort "Formulare" , die entsprechenden PDF- Dokumente auf Ihren Rechner herunterladen.)